

DIE HEIDELBERGER BÜRGERBETEILIGUNG

Konzept der BÜRGER FÜR HEIDELBERG e.V., unterstützt vom Netzwerk Heidelberger Bürgerinitiativen

Präambel

Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Seit über 60 Jahren praktizieren wir also mit Erfolg die repräsentative Demokratie. Sie ist mittlerweile fest verankert und die Bürger haben gelernt, mit ihr umzugehen und sie zu verteidigen.

Im Laufe der Jahre haben sich aber auch Rituale eingeschlichen, die den mündigen und kritischen Bürger auf den Plan rufen: Verwaltung, Politik und Wirtschaftslobby haben sich so gut miteinander verzahnt, dass bürgerschaftliche Interessen in vielen Fällen keinen Platz mehr finden. Die Wirtschaftslobby ist professionell organisiert, omnipräsent und akzeptiert. Dagegen werden Interessen – von Bürgerinitiativen formuliert und vertreten – häufig als lästig empfunden, oft diffamiert und meist beiseite geschoben. Dies gilt selbst dann, wenn den offiziellen Planungen Alternativen gegenübergestellt werden, die von den Bürgern in ehrenamtlicher Arbeit entwickelt wurden.

Der Bürgerentscheid zum Schulgesetz in Hamburg, die Proteste gegen S 21 oder der Bürgerentscheid gegen den Stadthallenanbau in Heidelberg zeigen, dass die Bürger mehr Mitsprache beanspruchen – mehr jedenfalls, als nur alle vier Jahre ihre politischen Vertreter zu wählen. Die Bürgerentscheide und -proteste zeigen aber auch, dass die repräsentative Demokratie dringend einer Weiterentwicklung bedarf: *Von der Zuschauerdemokratie zur Bürgergesellschaft¹*.

Zur Weiterentwicklung und als Bereicherung der repräsentativen Demokratie gilt es daher, eine **gestaltende** Bürgerbeteiligung zu entwerfen und in der Kommune satzungsmäßig zu verankern – eine Bürgerbeteiligung also, die das Wissen und die Kompetenz der Bürger von Anfang an in den Entwicklungsprozess von Projekten verbindlich einbezieht – von der Zielfindung bis zur Realisierung. Transparenz, Ergebnisoffenheit, Dialogbereitschaft und Rückkoppelung sind zentrale Qualitätsmerkmale eines solchen Bürgerbeteiligungsverfahrens.

Verwaltung und Politik sollten hierbei eine Vorbildrolle übernehmen als aktivierende, motivierende und kooperierende Kraft, die für alle Beteiligten – Verwaltung, Politik und Bürgerschaft – einen emanzipatorischen Prozess in Gang setzt, hin zu einer neuen politischen Kultur, die der Pluralität der Gesellschaft, der Komplexität der Aufgaben und dem wachsenden Selbstbewusstsein der Bürger gerecht wird.

A. Ziele

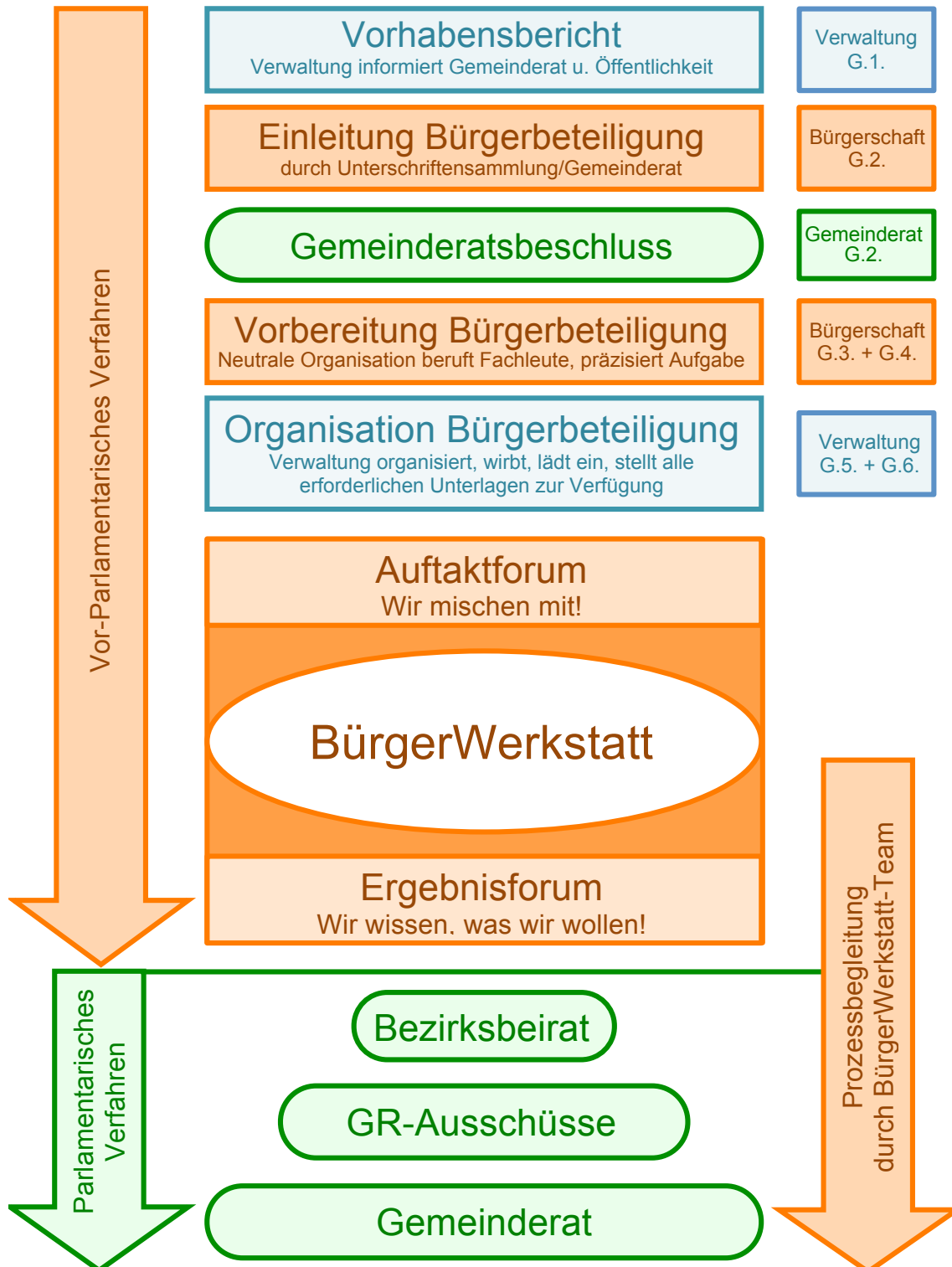
1. Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit bei wichtigen Stadtentwicklungs-, Bau- und Verkehrsvorhaben sowie bei Maßnahmen im sozialen und kulturellen Bereich, insbesondere bevor sie in den Gremien des Gemeinderats behandelt werden.
2. Ausschöpfen von Wissen, Erfahrung und Ideenreichtum der Bürgerschaft bei Entscheidungsfindungen in der Stadt.
3. Größtmöglicher Konsens über Zielvorstellungen und Vorgaben für die Umsetzung.
4. Erarbeitung mehrerer Lösungsansätze bevor diese als Planungsalternativen in den städtischen Planungs- und Entscheidungsprozess eingebracht und zur Umsetzungsreife weiterentwickelt werden.
5. Begleitung des Planungs-, Entscheidungs- und Genehmigungsprozesses sowie der endgültigen Umsetzung und ggf. korrigierendes Eingreifen.

¹ Vortrag Prof. Dr. Klages: Von der Zuschauerdemokratie zur Bürgergesellschaft? – Bilanz und Perspektiven der Bürgerbeteiligung

B. Struktur und Ablauf

Struktur und Ablauf stellen sich bildlich wie folgt dar:

Der rechte kleine Kasten zeigt an, wo die Aufgabe beschrieben ist, z.B.:
Abschnitt G. Vorgehensweise, Punkt 1. = G.1.



C. Auftaktforum: Wir mischen mit!

Im Auftaktforum² diskutieren alle interessierten BürgerInnen ergebnisoffen über das ausgewählte Thema

- Aufruf in den Medien und auf Plakaten an alle BürgerInnen, sich am Auftaktforum und der BürgerWerkstatt zu beteiligen.
- Zeit: z. B. samstags, 10 bis 16 Uhr
- Ort: z. B. Stadthalle
- Die Arbeitsergebnisse des Forums fließen in die Arbeit der BürgerWerkstatt ein.

D. BürgerWerkstatt

1. BürgerWerkstatt-Typen

Unterschiedliche Aufgabenstellungen erfordern unterschiedliche Herangehensweisen und Instrumente. Der Werkstattprozess wird der jeweiligen Thematik angepasst.

- 1.1 ProgrammWerkstatt: Erarbeitet entwicklungsplanerische Absichten und Ziele.
- 1.2 StandortWerkstatt: Durchdringt Standortfragen für räumlich zu definierende Projekte.
- 1.3 PlanungsWerkstatt: Erarbeitet und beurteilt Aspekte von Städtebau, Grünflächenplanung, Sozialgefüge, Architektur und Verkehr. Es ist auch eine PlanungsWerkstatt für reine Verkehrsfragen denkbar oder für spezielle Aufgaben wie z.B. die soziale Entwicklung von Stadtteilen.
- 1.4 Werkstatt für Investorenabsichten: Analysiert die Auswirkungen von beabsichtigten Maßnahmen privater Bauherren und der öffentlichen Hand und sucht im Konfliktfall gemeinsam mit dem Investor nach Lösungen.

2. Merkmale

- 2.1 Eine BürgerWerkstatt ist grundsätzlich offen für alle Heidelberger BürgerInnen als Einzelpersonen, als Vertreter von Vereinen und Stadtteilvereinen, für Politiker (Stadträte, Bezirksbeiräte) und Bürgerinitiativen, für Vertreter von Kammern und Verbänden, für Vertreter von Kirchen und Gewerkschaften, für Anlieger, interessierte Investoren etc.
- 2.2 Die BürgerWerkstatt wird von externen, unabhängigen, professionellen Moderatoren/-innen zielorientiert geleitet.
- 2.3 Je nach Aufgabe werden (konkurrierende) professionelle Planer (Architekten, Stadtplaner, Verkehrsplaner, Landschaftsplaner, Soziologen etc.) in die BürgerWerkstatt bestellt, die mit den Bürgern in frei zusammengestellten Arbeitsgruppen alternative Lösungen für die gestellte Aufgabe erarbeiten.
- 2.4 Die Bearbeitung eines Themas in einer BürgerWerkstatt kann je nach Aufgabenstellung mehrere Tage bis zu mehreren Monaten dauern (siehe H. 4.).
- 2.5 Die Ergebnisse der BürgerWerkstatt werden dokumentiert und nach ihrer Verabschiedung im Ergebnisforum in das parlamentarische Verfahren zur Weiterentwicklung und Entscheidungsfindung verbindlich aufgenommen. Somit verbleibt das Recht, über die Ergebnisse mehrheitlich abzustimmen, weiterhin beim Gemeinderat.

² Beispielsweise nach der Moderationsmethode **Open Space**. Im Open Space arbeiten Freiwillige, die sich für ein Thema interessieren, eigenverantwortlich in selbstorganisierten Gruppen an neuen Konzepten, Ideen und Zielen für Veränderungen, die anstehen und an (strittigen) Projekten. Sie arbeiten an Themen, die sie beschäftigen, die sie als Probleme empfinden, für die Lösungen gesucht werden müssen. Und sie erfahren, dass sie nicht allein damit sind und empfinden so Verantwortung für das Ganze – also für die ganze Stadt.

E. Ergebnisforum: Wir wissen, was wir wollen!

Im Ergebnisforum³ als Abschluss des vorparlamentarischen Verfahrens erfolgt die inhaltliche Abstimmung des Ergebnisapiers der BürgerWerkstatt mit allen interessierten BürgerInnen.

- Aufruf in den Medien und auf Plakaten an alle BürgerInnen, am Ergebnisforum teilzunehmen.
- Allen, die sich anmelden, geht das Ergebnispapier der BürgerWerkstatt vorab zu.
- Zeit: z. B. samstags 10 bis 16 Uhr
- Ort: z. B. Stadthalle
- Im Forum wird das Ergebnispapier der BürgerWerkstatt diskutiert, Änderungen können vorgeschlagen, Ergänzungen, Korrekturen, ggf. Verfeinerungen aufgenommen werden.
- Nach Ende des Ergebnisforums wird das Ergebnispapier in Zusammenarbeit mit dem BürgerWerkstatt-Team gemäß den Forumsbeschlüssen korrigiert bzw. ergänzt.
- Nach Bedarf geht die Endfassung den TeilnehmerInnen noch einmal zu, um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen.

Das Ergebnispapier wird in das Parlamentarische Verfahren verbindlich aufgenommen und der Gemeinderat stimmt im normalen Verfahren über die Ergebnisse ab.

F. Prozessbegleitung

Ein aus der BürgerWerkstatt gewähltes Team begleitet zusammen mit dem Moderator das nun beginnende Parlamentarische Verfahren.

1. Die BürgerWerkstatt wählt ein 5- bis 10-köpfiges BürgerWerkstatt-Team aus den Reihen derjenigen Teilnehmer, die regelmäßig in den Sitzungen inkl. Auftaktforum mitgewirkt haben. Nicht gewählt werden können Bezirksbeiräte, Gemeinderäte und Mitarbeiter der Verwaltung.
2. Das BürgerWerkstatt-Team wird während der Prozessbegleitung von der Verwaltung über alle Verfahrensschritte und Entscheidungen umfassend und vollständig informiert. Die Mitglieder des Teams sind berechtigt, als nichtgemeinderätliche, beratende, ordentliche Mitglieder an den Tagesordnungspunkten von Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen teilzunehmen, in denen die Themen des Beteiligungsverfahrens behandelt werden.
3. Das BürgerWerkstatt-Team kann jederzeit seine Einschätzung über den Verlauf des parlamentarischen Verfahrens veröffentlichen und ggf. weitere Sitzungen der BürgerWerkstatt oder weitere Foren einberufen.
4. Die Stadt stellt dem BürgerWerkstatt-Team zur Prozessbegleitung die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

³ Beispielsweise mit Elementen der Methode **RTSC** (Real Time Strategic Change = Veränderung in Echtzeit). Es wird zunächst die Situation untersucht, wie sie sich gegenwärtig darstellt (Der Open Space liegt ja einige Monate zurück.). Die TeilnehmerInnen wiederholen die Ergebnisse, die im Open Space definiert wurden. Sie erleben die Dringlichkeit der nötigen Veränderungen und führen einen Dialog über gemeinsame Werte und Ziele. Dann wird das Arbeitsergebnis der BürgerWerkstatt referiert und inhaltlich mit allen Anwesenden abgestimmt.


G. Vorgehensweisen

1. Vierteljährlicher Vorhabensbericht der Verwaltung an den Gemeinderat mit Offenlegung privater und öffentlicher Projekte. Der Bericht schließt auch die Vorstellung der beispielsweise von Investoren vorgelegten Planungen und der in der Verwaltung angedachten Alternativen ein. Alle im Bericht genannten Projekte werden im nächsten Stadtblatt veröffentlicht.
 2. Die Durchführung der HEIDELBERGER BÜRGERBETEILIGUNG mit Auftaktforum, Bürger-Werkstatt, Ergebnisforum und Prozessbegleitung ist vom Gemeinderat zu beschließen, wenn das zu bearbeitende Thema durch die im Folgenden benannten Initiativen und Institutionen qualifiziert begründet wurde und die festgelegten Quoren erreicht werden:
 - Bürgerinitiativen/individuelle Bürger:
Quorum: 1.500 Unterschriften Heidelberger Bürger
 - Gemeinderat:
Quorum: 15 Mitglieder des Gemeinderats
- DIE HEIDELBERGER BÜRGERBETEILIGUNG ist offen für Initiativen und neue Themen aus der Bürgerschaft.
3. Berufung der Moderatoren und Fachleute durch eine neutrale Organisation, z.B. die BÜRGERSTIFTUNG HEIDELBERG. Sie muss sich mit der Stadt und bestehenden Initiativen auf die Berufung der externen Fachleute einigen. Die neutrale Organisation kann qualifizierte Unterstützung zur Erledigung der ihr gestellten Aufgabe in Anspruch nehmen.
 4. Präzisierung der Aufgabenstellung, Strukturierung der Arbeitsschritte und Abschätzung des Zeitbedarfs durch die berufenen Moderatoren, Fachleute, Stadt und Vertreter der Initiativen unter dem Dach der o.g. neutralen Organisation z.B. der BÜRGERSTIFTUNG HEIDELBERG.
 5. Organisation, Einladung, Bewerbung und Finanzierung des Beteiligungsverfahrens durch die Stadt.
 6. Bereitstellung aller relevanten Daten, Fakten und Planungsunterlagen durch die Stadt.
 7. Die im Schlussbericht des Ergebnisforums dokumentierten Arbeitsergebnisse werden in das parlamentarische Verfahren zu deren Weiterentwicklung und Entscheidungsfindung verbindlich aufgenommen.
 8. Regelmäßige Information der Öffentlichkeit über Verlauf und Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens durch die Medien. Empfohlen wird die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet mit der Möglichkeit interaktiver Kommunikation.
 9. Bei Themen, über die auch im Ergebnisforum kein Konsens herbeigeführt werden konnte, werden die Alternativen dargestellt. Es kann im Ergebnispapier auch ein Bürgerentscheid empfohlen werden.

Heidelberg, den 04. April 2011

AK-Bürgerbeteiligung

**BÜRGER FÜR
HEIDELBERG**


i.A. Albertus L. Bujard